

Ressort: Politik

Trump nennt Angriff in Las Vegas "Akt des Bösen"

Washington, 02.10.2017, 17:05 Uhr

GDN - US-Präsident Donald Trump hat den Angriff in Las Vegas als "Akt des Bösen" verurteilt. In einer Erklärung am Montag dankte er der Polizei und den Ersthelfern und kündigte an, am Mittwoch nach Las Vegas zu reisen.

Dort wolle er sich mit Angehörigen der Opfer treffen. Zudem ordnete der US-Präsident Trauerbeflaggung an. Unterdessen reklamierte die Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) den Angriff für sich, die US-Behörden erklärten allerdings, bisher gebe es noch keine Beweise dafür, dass der Täter Mitglied einer militanten Gruppe war. Bundeskanzlerin Angela Merkel reagierte erschüttert auf den Angriff. "Unser Mitgefühl und die Anteilnahme der gesamten Bundesregierung gelten den Angehörigen und den Familien der Opfer. Den Verwundeten wünschen wir rasche Genesung", so Merkel in einem Kondolenztelegramm an Trump. Am späten Sonntagabend waren während eines Country-Konzerts Schüsse gefallen, laut Polizei wurden mindestens 50 Menschen getötet, mehr als 400 Menschen seien in Krankenhäuser gebracht worden. Nach Behördenangaben hatte ein 64 Jahre alter Mann vom 32. Stockwerk eines Hotels geschossen. Der Tatverdächtige erschoss sich laut Polizei offenbar selbst.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-95484/trump-nennt-angriff-in-las-vegas-akt-des-boesen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com